

Stellenausschreibung Stadtverwaltung

Der Magistrat der Stadt Münzenberg beabsichtigt zum 1. August 2018 eine/n

Auszubildende/n

für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

einzustellen.

Einstellungsvoraussetzungen ist ein Realschul- oder vergleichbarer Schulabschluss. Wir erwarten gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie eine gute Allgemeinbildung, Interesse am Erlernen der vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung einschließlich Rechts- und Verwaltungskunde, Interesse an der Arbeit am PC sowie Freude am Umgang mit Menschen.

Wir bieten Ihnen einen Ausbildungsplatz in einer modernen Verwaltung des öffentlichen Dienstes mit einer abwechslungsreichen und praxisnahen Ausbildung in verschiedenen Verwaltungsbereichen der Stadtverwaltung Münzenberg und abschnittsweise auch beim Wetteraukreis.

Die Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. In den ersten beiden Ausbildungsjahren besteht Berufsschulpflicht; im dritten Ausbildungsjahr erfolgt der Unterricht beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt.

Eine Übernahmegarantie nach Abschluss der Ausbildung können wir leider derzeit nicht aussprechen.

Das Auswahlverfahren wird in drei Stufen durchgeführt:

1. Auswertung der Bewerbungsunterlagen
2. Eignungstests (Einladung und Durchführung erfolgen durch den Wetteraukreis)
3. Vorstellungsgespräch

Die Ausbildung ist für weibliche und männliche Bewerber gleichermaßen geeignet. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie uns bitte bis zum **15. September 2017** Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischen Lebenslauf, beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnissen sowie vorliegenden Praktikumsbescheinigungen an die Stadt Münzenberg, Personalamt, Hauptstraße 22, 35516 Münzenberg oder per Email an info@muenzenberg.de.

Wir bitten Bewerbungsunterlagen nur in Fotokopien ohne Plastikhüllen, Heftmappen usw. einzureichen, da diese nach dem Auswahlverfahren vernichtet werden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Fahrtkostenerstattungen im Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Bei Fragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Herrn Groß unter der Durchwahl 06033/9603-26 oder per Email unter personalamt@muenzenberg.de.